Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird das im Juli 2014 vom Bundessicherheitsrat endgültig genehmigte U-Boot für den Export nach Israel konkret finanziert (bitte genau nach jeweiliger Kostenbeteiligung und Konditionen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 28. August 2014

Wie in der Antwort zu Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/10012 vom 15. Juni 2012 mitgeteilt, hat sich die Bundesregierung an den Kosten für U-Boote für Israel beteiligt. Bei dem hier angesprochenen U-Boot handelt es sich um eines von zwei U-Booten, für die insgesamt Bundesmittel in Höhe von 333 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden. Die Finanzierungsbeiträge wurden durch den Deutschen Bundestag gebilligt und sind im Haushaltsplan ausgewiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für dieses U-Boot Exportgarantien (sog. Hermesdeckungen) übernommen.

2. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Inwiefern genügen die UNCITRAL-Transparenzregeln im finalisierten CETA-Vertragstext zu Investor-Staat-Schiedsverfahren nach Ansicht der Bundesregierung der „in jedem Rechtsstaat selbstverständlich gewordene[n] Kontrolle durch die Öffentlichkeit“ (vgl. Deutsche Richterzeitung 07-08/2014, S. 240) angesichts dessen, dass laut Artikel X.33 Absatz 6 CETA zwar keine Bestimmung im vorliegenden Kapitel vom Beklagten verlangt, der Öffentlichkeit Informationen vorzuenthalten, deren Veröffentlichung gesetzlich vorgeschrieben ist, aber dies so gehandhabt werden soll, dass keine Informationen veröffentlicht werden, die als vertrauliche oder geschützte Informationen gekennzeichnet sind, und gilt bei Investor-Staat-Klagen nicht immer das Argument, dass Vertraulichkeit gewahrt werden muss, weil „die Unterrichtungen typischerweise Informationen über prozessuale Handlungen [Vattenfalls] und deren Inhalte [enthalten], die sich als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen, bei deren Bekanntwerden in der Öffentlichkeit ggf. Schadensersatzansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können“ (vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom August 2014 auf meine Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages zum laufenden ICSID-